

Hundeschule Struppi & Co.

Dr. B. Schöning Dr. K. Röhrs

Neusurenland 4, 22159 Hamburg

Tel.: 040 / 60 84 97 91 / Fax: 040 / 46 77 54 18

info@struppi-co-hundeschule.de www.struppi-co-hundeschule.de



Anforderungen für die Gehorsamsprüfung entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Hamburger Hundegesetzes

In drei verschiedenen Umgebungssituationen (ablenkungsarmer Bereich, Grünanlage, ablenkungsreicher = städtischer Bereich) sollen folgende Übungen beherrscht werden:

1. Leinenführigkeit
2. + 3. Sitz, Platz, Steh (von diesen 3 Übungen müssen 2 gezeigt werden, die der Hundehalter selbst wählen kann)
4. Bleib (3 Minuten bei ca. 5m Abstand zum Hundehalter)
5. Rückruf aus dem Freilauf

„eine Übung beherrschen“ bedeutet Folgendes: der Hund zeigt das gewünscht Verhalten auf ein Sicht- oder Hörzeichen hin und zwar bei der ersten, spätestens der zweiten Aufforderung. Weitere Einwirkungen des Hundehalters sind nicht erlaubt.

Außerdem werden Hund und Halter in folgenden Situationen beurteilt (jeweils angeleint und im Freilauf):

Jogger, Fahrradfahrer (überholend, entgegen kommend)

Fremder Hund (angeleint, frei)

Eine Person schüttelt dem Hundehalter die Hand

Eine fremde Person nimmt Kontakt zum Hund auf

Begegnung einer Menschengruppe

„beurteilt“ wird der Hund hinsichtlich seiner sozialen Kompetenz und der Hundehalter hinsichtlich der Art und Weise, wie er den Hund in den verschiedenen Alltagssituationen führt (Stichworte: vorausschauend, umsichtig, kontrolliert)

Die Befreiung von der Anleinplicht wird erteilt, wenn

- der Hund von den 5 Übungen mindestens 4 Übungen beherrscht – der Rückruf muss auf jeden Fall beherrscht werden –
- der Hund in den verschiedenen Alltagssituationen Verhaltenweisen im Rahmen hundlichen Normalverhaltens zeigt
- der Halter seinen Hund vorausschauend und umsichtig führt bzw. kontrolliert.